



An den Grossen Rat

16.5579.05

BVD/P165579

Basel, 16. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2025

## **Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 26. April 2023 vom Schreiben 16.5579.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den nachstehenden Anzug Beatrice Messerli und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«In den letzten Jahren wurden vielerorts in Basel Fahrverbote für Velos aufgehoben und Einbahnstrassen für Velos (insgesamt 46) freigegeben. Damit soll erreicht werden, dass der motorisierte Individualverkehr in der Stadt kleiner und dem Velo der Vorzug gegeben wird. Nicht überall stösst das auf Gegenliebe, aber die Velofahrerinnen und -fahrer wissen es zu schätzen. Allerdings sind noch nicht alle Fahrwege zur vollen Zufriedenheit der Velofahrenden ausgestaltet und es gibt an einigen Stellen noch Verbesserungspotential.

So zum Beispiel an der Rebgasse: Von der Kaserne kommend geht der Veloverkehr ohne Umwege bis zum Claraplatz und Greifengasse, dort jedoch muss, wer zum Volkshaus oder weiter in die Rebgasse fahren will, absteigen, um knappe 100 Meter weiter wieder normal weiterfahren zu können oder einen Umweg via Greifengasse, Utengasse, Schafgässlein fahren. Bereits jetzt fahren einige Velos durch dieses Fahrverbot, auch weil viele gar nicht realisieren, dass an dieser Stelle das Fahrverbot nicht aufgehoben worden ist.

Die Anzugstellerinnen und Anzugssteller bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Fahrverbot für Velo zwischen Greifengasse/Claraplatz und Schafgässlein aufgehoben werden kann.

Beatrice Messerli, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Griss, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, René Brigger, Otto Schmid, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Ernst Mutschler»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Stand der Dinge

Folgende Bedingungen gelten seit der letzten Beantwortung des Anzugs unverändert:

- Der Teilrichtplan Velo sieht zwischen Claraplatz und Riehentorstrasse sowohl eine Basisroute als auch eine Pendelroute durch den Claragraben vor. Eine zusätzliche Basisroute führt durch die Utengasse. Die Rebgasse ist auf ihrem gesamten Verlauf zwischen Claraplatz und Wettsteinstrasse weiterhin nicht Teil des kantonalen Veloroutennetzes.
- Aufgrund der geringen Breite des Strassenraums sowie der Nutzung als Busendstation beim Claraplatz entstehen weiterhin insbesondere in den Abschnitten der Rebgasse zwischen Greifengasse und Schafgässlein sowie zwischen Dolderweg und Riehentorstrasse sehr beengte Verhältnisse. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist die Rebgasse in diesen Abschnitten daher in Fahrtrichtung Claraplatz als Einbahnstrasse ohne Gegenverkehr für Velos und Mofas signalisiert.
- Im kurzen Abschnitt zwischen dem Schafgässlein und dem Dolderweg ist es Velofahrenden gestattet, die Rebgasse im Gegenverkehr zu befahren, um eine möglichst direkte Verbindung zur Basis- und Pendelroute durch den Claragraben zu ermöglichen. Solche direkten Verbindungen sind sowohl für den Fussverkehr als auch für den Veloverkehr von grosser Bedeutung.
- Die von den Anzugsstellenden geforderte Öffnung des kurzen Abschnitts bis zum Schafgässlein würde hingegen hauptsächlich der Erschliessung der Liegenschaften im unteren Abschnitt der Rebgasse dienen. Gleichzeitig würde sie die bereits häufigen und gefährlichen Regelverstösse von Velos und Trottinets im Abschnitt zwischen Dolderweg und Riehentorstrasse weiter begünstigen.

Der Claraplatz ist ein intensiv genutzter Raum und die Nutzung hat sich – u.a. mit dem neuen Markt am Claraplatz – seit der letzten Beantwortung weiter verstärkt. Velogegenverkehr im vorderen Teil der Rebgasse könnte nur durch eine Verkleinerung der Veloabstellfläche beim Claraplatz und die Aufhebung der Güterumschlagsflächen vor dem Volkshaus realisiert werden. Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit weitere Abklärungen hierzu getroffen, insbesondere mit dem Volkshaus als direkte Anrainerin. Eine Aufhebung der Hotelzufahrt/Güterumschlagsflächen vor dem Volkshaus ist gemäss Betreibenden problematisch, da diese Bereiche intensiv genutzt werden und für den Hotelbetrieb wichtig sind. Dies gilt insbesondere für das sichere Ein- und Ausladen von Hotelgästen sowie für grössere Lieferungen bei Veranstaltungen. Eine räumliche Verlagerung dieser Flächen ist mangels geeigneter Alternativen in unmittelbarer Nähe nicht möglich. Auch ist das Verkleinern der vorhandenen Veloabstellfläche am Claraplatz nicht sinnvoll, da sie bereits heute deutlich zu klein dimensioniert ist und eigentlich zusätzlicher Veloparkraum geschaffen werden müsste. Die Umsetzung eines Velogegenverkehrs im betreffenden Abschnitt der Rebgasse ist aufgrund dieser weiteren Abklärungen und Entwicklungen demnach nicht empfohlen.

Sobald die Rebgasse aufgrund grösseren Erhaltungsbedarfs umfassend erneuert werden muss, wird der Regierungsrat prüfen lassen, ob und wie eine durchgehende Veloverbindung vom Claraplatz bis zum Wettsteinplatz geschaffen werden kann, um das Angebot für Velofahrende zu verbessern.

## 2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend «Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin